

Teilnehmererklärung



**Als Bestandteil des Teilnehmervertrages
zwischen dem Veranstalter TSV Schmiden e.V.
und dem Teilnehmer gilt folgende Erklärung:**

1. Bezeichnung der Risiken

1.1 Der Teilnehmer weiß und ist sich voll der Gefahren bewusst, welche mit der Ausübung von Extremsportarten, insbesondere Mountainbiking und Gravel, verbunden ist, wie z.B. die durch Ermüdung bewirkten Gefahren während des Wettkampfs. Der Teilnehmer anerkennt, dass mit dem Anstreben ausgezeichneter Leistungen ein Risiko verbunden ist, welches darin besteht, dass die physischen Fähigkeiten bis zum absoluten Limit gestreckt werden müssen. Der Teilnehmer weiß und akzeptiert für sich, dass mit der Ausübung eines solchen Wettkampfsports Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Das beinhaltet Gefahren für jedermann im Wettkampfbereich, insbesondere aus Umweltbedingungen, technischen Ausrüstungen, atmosphärischen Einflüssen, Gefahren von öffentlichen Straßen, sowie natürlichen und künstlichen Hindernissen. Der Teilnehmer akzeptiert, dass im Falle des Befahrens von öffentlichen Straßen die Regeln der Straßenverkehrsordnung gelten.

1.2 Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass die Sorgfalt des Veranstalters bei der Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich der Sicherheit der Strecke sich billigerweise nur auf vorhersehbare Risiken erstrecken kann. Das heißt zugleich, dass gewisse Abläufe nicht immer vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten werden können. Es ist daher akzeptiert, dass der Veranstalter nicht verpflichtet ist, Maßnahmen zu ergreifen, die nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu der Wahrscheinlichkeit und dem Ausmaß eines etwaigen Schadens stehen. Dabei ist entscheidend die pflichtgemäße Betrachtung des Veranstalters vor der Veranstaltung.

2. Risikobereitschaft

2.1 Der Teilnehmer anerkennt mit dem Start Eignung und Zustand der Wettkampfstrecke. Der Teilnehmer übernimmt mit voller Absicht etwaige Risiken und Gefahren für sich, auch solche, die aus einer etwaigen Unterschätzung des Schwierigkeitsgrades der Strecke für sich selbst resultieren.

2.2 Der Teilnehmer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung und die Wahl und Bewältigung der Fahrlinie selbst verantwortlich.

3. Persönliche Haftung, Haftungsbeschränkungen

3.1 Weder der Veranstalter, die Sponsoren, die Ausrichter oder deren Vertreter übernehmen irgendwelche Haftung bei Schäden jeglicher Art, die dem Teilnehmer im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehen können. Dies gilt auch für Unfälle, abhanden gekommene oder verwahrte Gegenstände (z.B. Fahrräder, Bekleidungsstücke), Wertsachen oder sonstige Gegenstände.

3.2 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme am Rennen. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Er hat selbst für die einwandfreie Ausrüstung zu sorgen und muss während des gesamten Rennens einen Helm tragen, der den Ansi/Snell bzw. den neuen TÜV-/GS-Normen oder UCI-Bestimmungen entspricht. Der Teilnehmer übernimmt die alleinige und volle Verantwortung für die von ihm verwendete Ausrüstung und anerkennt, dass es nicht zu den Verpflichtungen des Veranstalters gehört, die Ausrüstung der Teilnehmer zu prüfen oder zu überwachen.

3.3 Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsminderungen, die dadurch eintreten, dass der Teilnehmer aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an einer Teilnahme ganz oder teilweise gehindert ist. Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrags und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Übernachtungskosten.

3.4 Bei Beauftragung Dritter durch den Teilnehmer z.B. Rettungsdienste, sind die dabei entstehenden Kosten durch den Teilnehmer selbst zu tragen bzw. hat der Veranstalter das Recht, eventuell entstandene Kosten von dem Teilnehmer einzuziehen. Es wird empfohlen eine Privat (Auslands-) Krankenversicherung, die auch Hubschraubereinsätze und Rückholtransporte beinhaltet, für diese Art von Veranstaltung abzuschließen bzw. bereits vorhandene Versicherungen zu überprüfen.

3.5 Es wird hiermit vereinbart, dass eine etwaige Haftung des Veranstalters für die Fälle einfacher Fahrlässigkeit begrenzt, ist auf den Umfang und die Höhe der vom Veranstalter eingedeckten Haftpflichtversicherung.

4. Doping

4.1 Der Teilnehmer weiß, dass Doping die bewusste Manipulation des Körpers ist, um bessere Leistungen zu erreichen und dass dies entsprechend den Satzungen des Deutschen Sportbundes und des Bundes Deutscher Radfahrer sowie der UCI bestraft wird.

5. Disziplinarordnung und Streitigkeiten

5.1 Die Satzungen des Bundes Deutscher Radfahrer, der UEC sowie der UCI und dessen Disziplinarordnung werden anerkannt. Es wird hiermit vereinbart, dass diese Regelwerke Bestandteil des Teilnehmervertrags sind.

5.2 Der Veranstalter und der Teilnehmer vereinbaren hiermit, dass im Falle von Streitigkeiten vor der Inanspruchnahme ordentlicher Gerichte zunächst eine Beilegung des Streits durch die Verbandsgerichtsbarkeit bzw. das Verbandschlichtungswesen zu suchen ist. Der Teilnehmer übernimmt diese Verpflichtung auch für seinen Rechtsnachfolger

6. Datenerhebung und -verwertung

6.1 Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten im Sinne Art. 4 Absatz 1 DSGVO einschließlich der gegebenenfalls zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten werden zum Zweck der Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung einschließlich der medizinischen Betreuung verarbeitet. Dazu gehört auch die Veröffentlichung von Startnummern, Laufzeiten und Ergebnislisten. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Die Verarbeitung dieser Daten ist für die Teilnahme an der Veranstaltung zwingend erforderlich. Im Falle eines Widerrufs ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich. In diesem Fall gilt § 3 Absatz 3 sinngemäß.

6.2 Außerdem werden die personenbezogenen Daten des Teilnehmers über die Veranstaltung hinaus gespeichert, um ihn unter anderem über künftige Veranstaltungen und Neuigkeiten zu informieren. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

6.3 Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gespeicherten personenbezogenen Daten, gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, CD, elektronische Datenträger etc.), auch zum Zweck der eigenen Werbung, ohne

Anspruch auf Vergütung u.a. über das Internet (u.a. Veranstaltungswebseite, Soziale Medien, Newsletter) und an Medien für die Berichterstattung weitergegeben, verbreitet und veröffentlicht werden.

6.4 Der Teilnehmer hat darüber hinaus hinsichtlich der von ihm erhobenen personenbezogenen Daten folgende Rechte:

- a) Art. 15 DSGVO: das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten.
- b) Art. 16 DSGVO: das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger Daten.
- c) Art. 17 DSGVO: das Recht auf Löschung von personenbezogenen Daten, sofern kein Rechtsgrund zur weiteren Speicherung nach Maßgabe von Art. 17 DSGVO vorliegt.
- d) Art. 18 DSGVO: das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten.
- e) Art. 20 DSGVO: das Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. das Recht, sämtliche, dem Veranstalter zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

6.5 Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte zum Zwecke der Zeitmessung, Erstellung von Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen in das Internet weitergegeben werden.

6.6 Darüber hinaus erklärt sich der Teilnehmer mit der Veröffentlichung seines Vor- und Nachnamens, Geburtsjahres, Vereins, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierung und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

6.7 Ihnen steht das Recht zu Ihre Einwilligung nach Ziffer 2 und 3 ohne Angaben von Gründen jederzeit für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

6.8 Der Teilnehmer versichert, dass die Daten seiner Meldung richtig sind und er die Ausschreibung, den Haftungsausschluss, die Teilnahmebedingungen und das Reglement gelesen hat und anerkennt.